

# Satzungen

## **Richtlinien zur Ehrung von Sportlerinnen und Sportlern, verdienten Vorstandsmitgliedern Reilinger Vereine und sonstigen, um das Gemeinwohl verdienten Bürgern**

### 1. Ehrungen für sportliche Leistungen

Die Gemeinde Reilingen verleiht an besonders erfolgreiche aktive Sportlerinnen und Sportler eine Ehrennadel in drei Stufen (bronze, silber, gold). Außerdem erhält jeder Sportler eine Urkunde.

#### 1.1 Auszeichnung in Gold

- 1. bis 3. Platz bei internationalen Meisterschaften
- 1. bis 3. Deutscher Meister
- Deutscher Rekordhalter
- Einsatz in Nationalmannschaft (nicht Berufung)
- 3-malige Erringung der Süddeutschen Meisterschaft (1. - 3. Platz)
- 4-malige Erringung der Baden-Württembergischen Meisterschaft (1. - 3. Platz)
- 5-malige Erringungen der Badischen Meisterschaft (1. - 3. Platz)

#### 1.2 Auszeichnung in Silber

- 1. bis 3. Platz Süddeutscher Meister
- Süddeutscher Rekordhalter
- 1. Baden-Württembergischer Meister
- 3-malige Erringung der Badischen Meisterschaft (1. - 3. Platz)

#### 1.3 Auszeichnung in Bronze

- 2. und 3. Baden-Württembergischer Meister
- 1. bis 3. Badischer Meister
- Badischer Rekordhalter

Die Ehrennadel wird in jeder Stufe an denselben Sportler für die Erringung einer Meisterschaft in der gleichen Disziplin nur einmal verliehen. Für wiederholte Erfolge entsprechend der vorstehenden Ausführungen wird anstelle der Ehrennadel eine andere Ehrengabe überreicht.

#### 1.4 Mannschaftsehrungen

Bei Mannschaften ist die Verleihung einer Mannschaftsplakette analog den Leistungen der vorstehend aufgeschlüsselten Meisterschaften in drei Stufen vorgesehen. Die Mannschaft erhält eine Plakette und jedes Mitglied der Siegermannschaft einschließlich Trainer/in je eine Urkunde, auf der die erzielten Erfolge und die Namen der Mannschaftsmitglieder aufgeführt sind.

Eine Mannschaftsehrung sieht die Auszeichnung aller Mitglieder vor. Für Einzelmitglieder, die mit auswärtigen Mannschaften Siege erringen, kann keine Mannschaftsehrung beantragt werden.

Die rechteckige Mannschaftsplakette ist graviert mit dem Gemeindewappen und enthält die Prägung: SPORTLEREHRUNG und Jahreszahl.

### 2. Ehrenamtliche Tätigkeit in der Vereinsvorstandschaft

Eine Ehrenurkunde und eine Ehrenplakette erhalten langjährige Vorstandsmitglieder Reilinger Vereine. Die Auszeichnung ist in drei Abstufungen zu vergeben:

#### 2.1 Ehrenplakette in Bronze

für 10-jährige ununterbrochene Vorstandsmitgliedschaft im Verein

#### 2.2 Ehrenplakette in Silber

für 20-jährige ununterbrochene Vorstandsmitgliedschaft im Verein

### 2.3 Ehrenplakette in Gold für 25-jährige ununterbrochene Vorstandsmitgliedschaft im Verein

Die runde Plakette mit 5 cm Ø trägt als Umrandung einen Lorbeerkranz, eine Prägung des Reilinger Gemeindewappens sowie die Aufschrift „Für treue Verdienste“ und den Monat/Jahr der Verleihung.

#### 3. Allgemeines

Ehrungen können nur auf Antrag erfolgen. Der Antrag ist nach Aufforderung bei der Gemeindeverwaltung schriftlich einzureichen. Für die Verleihung sind die sportlichen Leistungen eines Kalenderjahres (01.01. - 31.12.) maßgebend.

Antrag soll enthalten:

1. Name und Vorname des zu Ehrenden,
2. Anschrift,
3. Geburtstag,
4. Angabe der errungenen Titel/Meisterschaften (bei Sportlern),
5. seit wann Mitglied in der Vereinsvorstandschaft (bei zu ehrenden Vorstandsmitgliedern),
6. Unterschrift und Stempel des Vereins.

Bei Anträgen zur Ehrung von Mannschaften ist es notwendig, die erreichten Titel sowie die Namen und, Anschriften und Alter aller Mannschaftsmitglieder wie auch der Trainer/in anzugeben.

Es steht im Ermessen der Gemeinde, in Reilingen mit Hauptwohnsitz gemeldete Einzelsportler zu ehren, die sich aus beruflichen Gründen (Bundeswehr, Studium) oder der besseren Trainingsmöglichkeiten wegen vorübergehend einem auswärtigen Verein angeschlossen haben.

Es bleibt der Gemeinde vorbehalten, in Reilingen wohnhafte Sportler zu ehren, die sich aus beruflichen Gründen (Bundeswehr, Studium) oder der besseren Trainingsmöglichkeiten wegen vorübergehend einem auswärtigen Verein angeschlossen haben.

#### 4. Sonstige Verdienste

Die Gemeinde Reilingen verleiht Bürgermedaillen an Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde Reilingen und ihre Einwohner, insbesondere auf sozialem, kulturellem, wirtschaftlichem oder kommunalpolitischem Gebiet verdient gemacht haben und für diese Verdienste noch nicht ausgezeichnet wurden.

##### 4.1 Verleihungskriterien

Der Begriff „besondere Verdienste“ ist so auszulegen, dass der Rang der Auszeichnung durch ihre Seltenheit gewahrt wird. Bei der Ehrung für eine ehrenamtliche Tätigkeit genügt nicht alleine die Übernahme des Ehrenamtes oder gar die tadelfreie Erfüllung von Berufspflichten. Erforderlich ist ein großer persönlicher Einsatz unter Zurückstellung eigener persönlicher Interessen für längere Zeit, zur Förderung der Belange der Gemeinde Reilingen.

Die Ehrung wird im Rahmen des jährlichen Ehrungsabends der Gemeinde durch den Bürgermeister in einer der Bedeutung entsprechend würdigen Form vorgenommen. Es steht in seinem Ermessen, in begründetem Einzelfall diese Auszeichnung auch zu einem anderen Zeitpunkt/Ort zu verleihen.

##### 4.2 Antragsverfahren

Vorschlagsberechtigt sind Gemeinderat, Bürgermeister und Bürger der Gemeinde.

Die Vorschläge sollen Angaben zur Person und eine Darstellung der besonderen Verdienste des zu Ehrenden (nach Vorgaben 4) beinhalten.

Sie können jederzeit bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden. Voraussetzung für eine Ehrung ist ein Gemeinderatsbeschluss, der mit der Mehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl gefasst wird.

#### 4.3 Gestaltung der Bürgermedaille

Die Bürgermedaille ist graviert oder geprägt mit dem Wappen der Gemeinde Reilingen und der Aufschrift „Gemeinde Reilingen“. Auf der Rückseite trägt die Medaille die Gravur „Für außerordentliche Verdienste um die Gemeinde“.

Der Auszuzeichnende erhält ferner eine Urkunde.

#### 5. Ehrenamt als Gemeinderat

Gemeinderäte erhalten bei Ausscheiden aus dem Ehrenamt eine Ehrenplakette sowie eine Urkunde. Die Abstufung orientiert sich an den Ziffern 2.1 bis 2.3 dieser Richtlinien.

#### 6. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 01. Juni 2000 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien vom 02. Februar 1987 außer Kraft.

Reilingen, den 16. Mai 2000

Klein  
Bürgermeister